

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Büchel – Gevenich - Weiler

Informationsveranstaltung 28.06.2013





Information

- Voruntersuchung
 2012/2013 in den drei Gemeinden
- Ablauf des weiteren Verfahrens
- Kosten



Projektbezogene Untersuchung

- Bodenordnung ist sinnvoll und notwendig
- Voraussetzungen sind gegeben
- Vereinfachtes Verfahren nach § 86 FlurbG wird vorgeschlagen.



Landwirtschaft heute

Strukturwandel

- Verschlechterung der Einkommenssituation
- Wachstumszwang
- Betriebsaufgabe (jährl. rd. 5 %)



Landwirtschaft morgen

Reform der gemeinsamen Agrarpolitik

- weniger Preisstützung / mehr Direktzahlungen
- Was ist nach 2013? Es wird sicherlich nicht besser
- Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Einkommen



Kompensation

Preissenkungen bzw. Prämiensenkungen auffangen über

- Ertragssteigerung
- Kostensenkung
 - Fixkosten
 - Ausdehnung der Bewirtschaftungsfläche
 - Rationalisierung der Außenwirtschaft

Hier setzt die Bodenordnung an!



§ 86 Flurbereinigungsgesetz

- (1) Ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren kann eingeleitet werden, um
- 1. Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, der Siedlung, der Dorferneuerung, städtebauliche Maßnahmen, Maßnahmen des Umweltschutzes, der naturnahen Entwicklung von Gewässern, des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes zu ermöglichen oder auszuführen,



- Anordnung des Verfahrens
- Wahl eines Teilnehmervorstandes
- Wertermittlung
- Ausbau und Finanzierungsplan
- Genehmigung der Maßnahmen
- Planwunschtermin
- Erstellen des Flurbereinigungsplanes
- Berichtigung der öffentl. Bücher
- Schlussfeststellung



Anordnung des Verfahrens

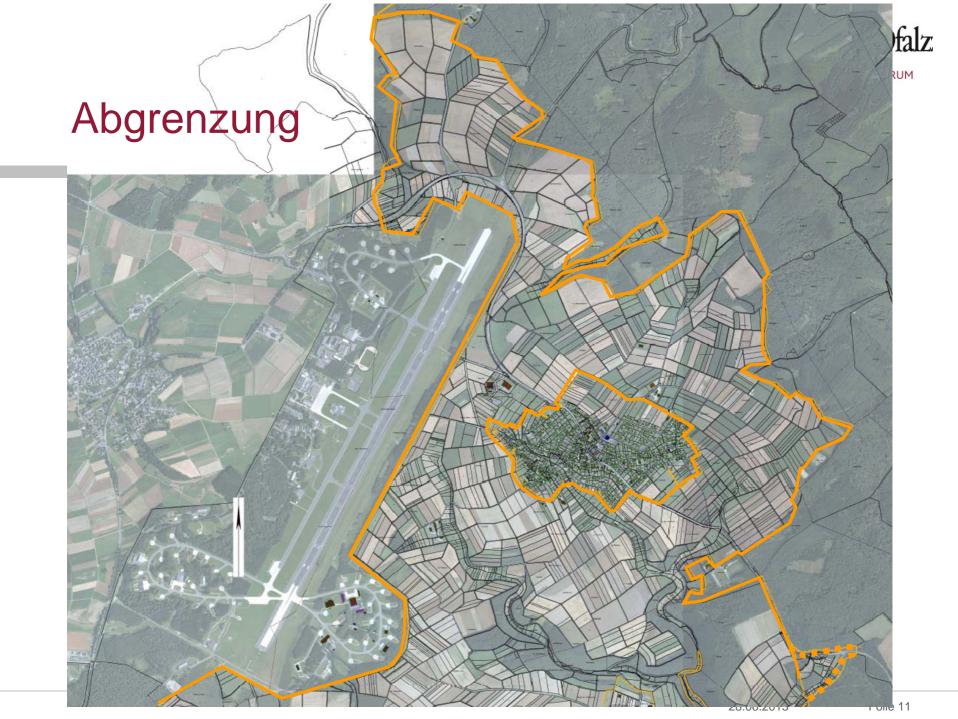
Vor der Anordnung sind die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer in geeigneter Weise aufzuklären, die landwirtschaftliche Berufsvertretung die Gemeinden und der Gemeindeverband zu hören

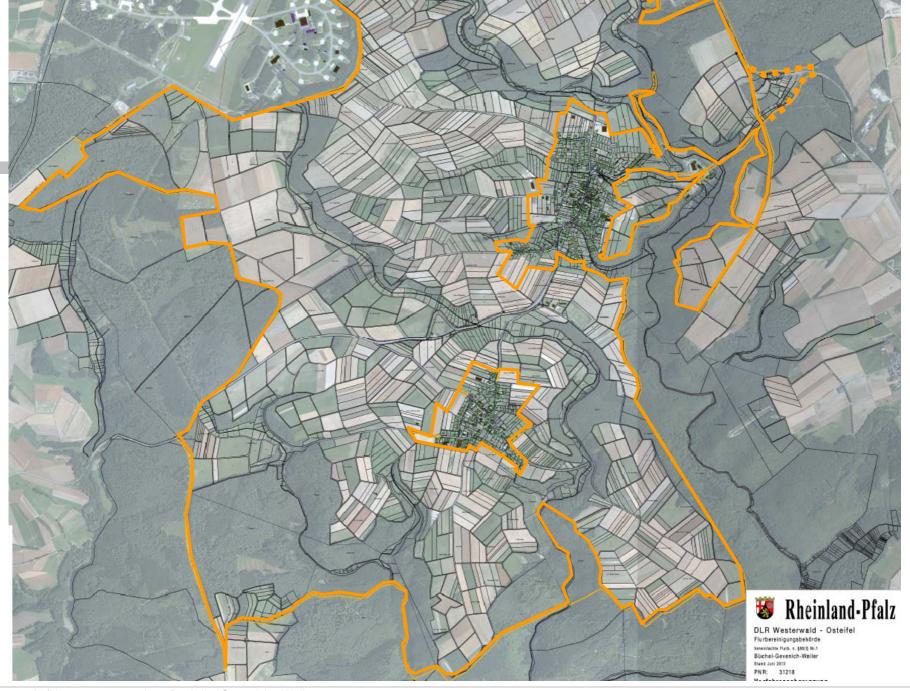
(§ 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz)



Anordnung des Verfahrens

- DLR ordnet die vereinfachte Flurbereinigung an
- anfechtbarer Verwaltungsakt







- Anordnung des Verfahrens
- Wahl eines Teilnehmervorstandes
- Wertermittlung
- Ausbau und Finanzierungsplan
- Genehmigung der Maßnahmen
- Planwunschtermin
- Erstellen des Flurbereinigungsplanes
- Berichtigung der öffentl. Bücher
- Schlussfeststellung



Teilnehmergemeinschaft

Beteiligte am Verfahren sind die

- Teilnehmer, die Grundstückseigentümer und Erbauberechtigte
- Nebenbeteiligte z.B. Inhaber von Rechten

Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergemeinschaft

Sie entsteht mit dem Anordnungsbeschluss als Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG)



Teilnehmergemeinschaft

Die Teilnehmergemeinschaft nimmt die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Teilnehmer wahr (§ 18 FlurbG)

- Planung
- Bau
- Vermessung
- Heranziehung zu den Beiträgen



Teilnehmergemeinschaft

Die Teilnehmergemeinschaft wird durch einen Vorstand vertreten.



Dieser wird von den Teilnehmern gewählt



- Anordnung des Verfahrens
- Wahl eines Teilnehmervorstandes
- Wertermittlung
- Ausbau und Finanzierungsplan
- Genehmigung der Maßnahmen
- Planwunschtermin
- Erstellen des Flurbereinigungsplanes
- Berichtigung der öffentl. Bücher
- Schlussfeststellung



Wertermittlung

Flurbereinigung ist Grundstückstausch

Grundstückstausch muss wertgleich sein, deshalb werden die Grundstücke bewertet

Wertermittlung erfolgte durch einen unabhängigen Sachverständigen

Wertermittlung wird bekannt gegeben





- Anordnung des Verfahrens
- Wahl eines Teilnehmervorstandes
- Wertermittlung
- Ausbau und Finanzierungsplan
- Genehmigung der Maßnahmen
- Planwunschtermin
- Erstellen des Flurbereinigungsplanes
- Berichtigung der öffentl. Bücher
- Schlussfeststellung



Planfeststellung, -genehmigung

- (1) Die Flurbereinigungsbehörde stellt im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft einen Plan auf über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, auf.
- (2) Der Plan ist mit den Trägern öffentlicher Belange ... zu erörtern.
- (3) Der Plan ist festzustellen.



Planfeststellung, -genehmigung

(4) Der Plan kann ohne vorherige Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens von der oberen Flurbereinigungsbehörde genehmigt werden, wenn mit Einwendungen nicht zu rechnen ist oder Einwendungen nicht erhoben oder nachträglich ausgeräumt werden.



- Anordnung des Verfahrens
- Wahl eines Teilnehmervorstandes
- Wertermittlung
- Ausbau und Finanzierungsplan
- Genehmigung der Maßnahmen
- Planwunschtermin
- Erstellen des Flurbereinigungsplanes
- Berichtigung der öffentl. Bücher
- Schlussfeststellung



Planwunschtermin

Vor der Aufstellung des Flurbereinigungsplanes werden die Teilnehmer über ihre Wünsche für die Landabfindung gehört (§ 57 FlurbG)

- Besprechung in Einzelterminen
- Jeder Teilnehmer wird hierzu eingeladen
- Wünsche werden protokolliert



- Anordnung des Verfahrens
- Wahl eines Teilnehmervorstandes
- Wertermittlung
- Ausbau und Finanzierungsplan
- Genehmigung der Maßnahmen
- Planwunschtermin
- Erstellen des Flurbereinigungsplanes
- Berichtigung der öffentl. Bücher
- Schlussfeststellung



Neugestaltung

- Jeder Teilnehmer ist mit Land von gleichem Wert abzufinden
 - § 44 Flurbereinigungsgesetz
- Die Landzuteilung wird ausschließlich vom DLR gestaltet.
- Hierbei wirkt der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft <u>nicht</u> mit.



Flurbereinigungsplan

- Fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen
- Bestimmt, wer welche Grundstücke erhält bzw. welche Grundstücke getauscht werden
- Legt fest, welche gemeinschaftlichen
 Anlagen errichtet bzw. verändert werden
- Trifft die Beitragsfestsetzungen



Flurbereinigungsplan

- Er ist den Beteiligten bekannt zu geben.
- Rechtsmittel des Widerspruchs

- Exkurs Rechtsbehelfsverfahren Widerspruchsbehörde ADD oder Spruchstelle für Flurbereinigung
- Klage OVG

- - -



- Anordnung des Verfahrens
- Wahl eines Teilnehmervorstandes
- Wertermittlung
- Ausbau und Finanzierungsplan
- Genehmigung der Maßnahmen
- Planwunschtermin
- Erstellen des Flurbereinigungsplanes
- Berichtigung der öffentl. Bücher
- Schlussfeststellung



Vermessung

- Alle in der Flurbereinigung entstehenden neuen Flurstücke werden im Liegenschaftskataster nachgewiesen
- Die neuen Grundstücksgrenzen werden im LN - Bereich im Regelfall nicht vermarkt.
- Vermarkung auf Antrag des Grundstückseigentümers gegen Kostenerstattung
- Grundstücke in der Ortslage werden vermarkt.



Finanzierung

Voraussichtlich entstehende Ausführungskosten in €

Y		LN	Wald	Sonstige Flächen	Insgesamt
1.1	Vermessung u. <u>Vermarkung</u>	100 000	10 000	20 000	130 000
1.2	Instandsetzung/Ausgleiche/Wert ermittlung	100 000	10 000	10 000	120 000
1.3	Ländliche Wege	580 000	10 000		590 000
1.4	Wasser-/Bodenverbesserungen,	50 000			50 000
1.5	Landespflege insgesamt *)	100 000			100 000
1.6	Kosten der Dorferneuerung			10.000	10.000
	Ausführungskosten insgesamt	930 000	30 000	40.000	1 000 000



Finanzierung

	LN	Wald	Sonstige Flächen
bearbeitete Fläche	1200 ha	30 ha	90 ha
anrechenbare (Kosten tragende) Nutzfläche	1150 ha	30 ha	40 ha
Anzahl Hofflächen			10 Stück
Zuwendungsfähige Ausführungskosten	930 000 €	30.000 €	40.000 €
je ha bearbeitete Fläche	775 €	1.000 €	444 €
je anrechenbare (Kosten tragende) Nutzfläche	809€	1.000 €	1.000 €
je Hofstelle			1.000 €

Die durchschnittlichen ha-Kosten betragen damit:

820 €/ ha kostentragende Fläche



Finanzierung

Finanzierung	800 € ha	1000 € ha	
Zuschusssatz	85%	85%	
anrechenbare (Kosten tragende) Nutzfläche	1220 ha	1220 ha	
Zuwendungsfähige Ausführungskosten	976.000 €	1.220.000 €	
Zuschüsse	829.600 €	1037.000 €	
Eigenleistung	146.400 €	183.000 €	
je ha	120 € ha	150 € ha	

Ggf Sonderbeitrag für Gebäudeflächen (nach Aufwand)



Ausblick

Einleitung: 2013

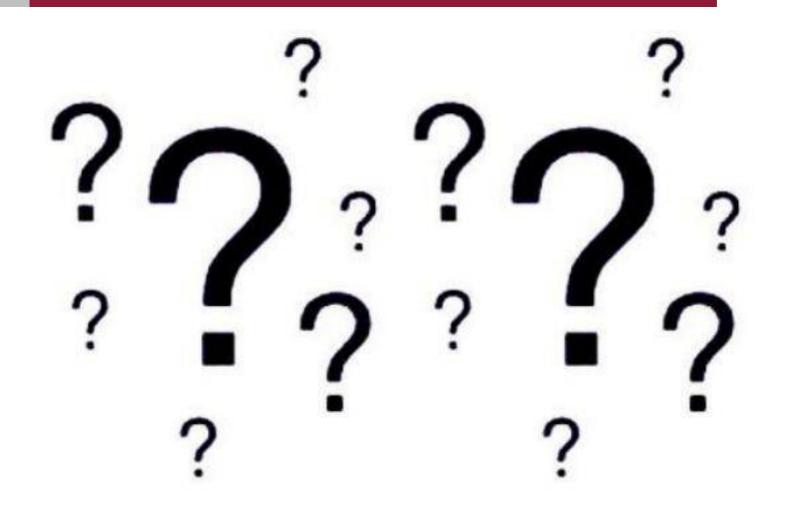
Bekanntgabe Wertermittlung: 2015

Wege- und Gewässerplan: 2015

Planwunschtermin 2015

Besitzübergang 2017







Ansprechpartner

DLR Westerwald-Osteifel

Tel.: 02651/4003 0 Fax: 02651/4003 89

dlr-ww-oe@dlr.rlp.de

Karl Leu 4003 46 karl.leu@dlr.rlp.de

Ralf Kersten 4003 14 ralf.kersten@dlr.rlp.de

Claudia Ommerborn 4003 49 claudia.ommerborn@dlr.rlp.de

Martin Tenbuß 4003 63 martin.tenbuss@dlr.rlp.de

Tefan Buhle 4003 70 stefan.buhle@dlr.rlp.de

Gerd Kohlhaas 4003 40 gerd.kohlhaas@dlr.rlp.de